

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 08.04.2021
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	04.03.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	13.04.2021	
Ausschuss für Sport	07.04.2021	
Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung	16.03.2021	
Ausschuss für Kultur	17.03.2021	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	24.03.2021	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben	25.03.2021	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	08.04.2021	
OB-Beratung	12.04.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	13.04.2021	
Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung	20.04.2021	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Bevor die Bürgerschaft die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund für den Kernhaushalt und die fünf städtebaulichen Sondervermögen beschließt, sind die Haushaltsplanentwürfe nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Gegenüber dem Bearbeitungsstand des Haushaltsplanentwurfs zur 1. Lesung am 04.03.2021 machen sich Veränderungen

- durch COVID-19-Pandemie bedingte Aufwendungen zur Beschaffung von Selbsttests
- durch das Ergebnis des Prüfauftrages der Bürgerschaft an die Verwaltung zur Befreiung der Gastronomen und Einzelhändler von den Gebühren der

Sondernutzung

- durch Fördermittelbeantragungen für eine Folgeinvestition im ZOO zur Digitalisierung des ZOO's
- durch Mittel des Förderprogramms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des Landes zur Aufrechterhaltung des Schulunterrichts der Stralsunder Schulen während der COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen
- durch weitere leistungsscharfe Zuordnungen von Planansätzen für die Ausstattungen der Schulsportstätten und Sportstätten im Rahmen der Erfordernisse des Umsatzsteuerrechts

im Kernhaushalt (Band I) erforderlich, die in fortgeschriebenen Plankennziffern festzusetzen sind. Diese Planansätze sind in der Veränderungsliste (Anlage 01) des Ergebnis- und Finanzhaushaltes dargestellt. Des Weiteren wurden gegenüber dem Bearbeitungsstand zur 1. Lesung kleinere redaktionelle Änderungen im Vorbericht und in den Budgetierungsbestimmungen der Teilhaushalte vorgenommen, die keine Änderungen der Planansätze erfordern.

Die zu beschließende Haushaltssatzung (Anlage 02) für den Kernhaushalt wurde unter Berücksichtigung der Änderungsliste aktualisiert.

Lösungsvorschlag:

Auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 04.03.2021 erfolgten in der Zeit vom 05.03.2021 bis zum 21.04.2021 die Beratungen zum Haushalt 2021 in den Ausschüssen der Bürgerschaft und in den Fraktionen.

Der Haushalt 2021 wird unter Einbeziehung der Änderungen der Veränderungsliste vom 07.04.2021 der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zur Sitzung der Bürgerschaft am 22.04.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Hansestadt Stralsund wird anschließend der Rechtsaufsicht die Haushaltspläne 2021 für das Genehmigungsverfahren übergeben.

Alternativen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Grünhufe
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper West
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Kleiner Wiesenweg
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Tribseer Vorstadt
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 der Hansestadt Stralsund

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen werden in den Haushaltssatzungen und den Haushaltsplänen 2021 festgesetzt.

-

Termine/ Zuständigkeiten:
Sofort/ Kämmereiamt

Anlage 01 Änderungsliste der Verwaltung zum PE 2021 nach 1. Lesung
Anlage 02 Haushaltssatzung 2021 nach Einarbeitung der Änderungsliste
Anlage 1 HH-Plan 2021 Band I Kernhaushalt
Anlage 2 HH-Plan 2021 Band II Wirtschaftspläne
Anlage 3 HH-Plan 2021 Band III SSV
Beschluss Bürgerschaft 04.03.2021 B 0015/2021
Protokollauszug Bürgerschaft 04.03.2021 B 0015/2021
Protokollauszug FSoGA 16.03.2021 B 0015/2021
Protokollauszug FVA 09.03.2021 B 0015/2021
Protokollauszug KuA 17.03.2021 B 0015/2021
Protokollauszug SpA 10.03.2021 B 0015/2021

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow